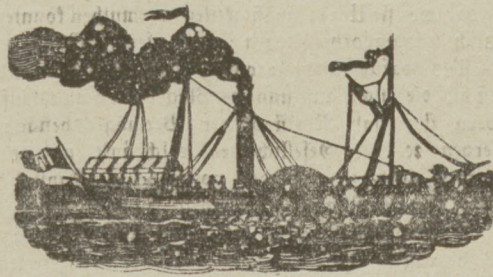


# Danziger Dampfboot.

N<sup>o</sup> 253.

Freitag, den 29. October.



1869.

40 ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. Inserate nehmen für und außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bureau. G. Albrecht, Tauben-Strasse 34. In Leipzig: Eugen Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau. In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

## DANZIGER DAMPFBOT.

Der Abonnementspreis pro November und December beträgt 20 Sgr.

Auswärtige wollen den Betrag incl. Postprovision mit 25 Sgr. direct an unsere Expedition franco einsenden.

Hiesige können auch pro November mit 10 Sgr. abonniren.

## Telegraphische Depeschen.

Wien, Donnerstag 28. October.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Eine kaiserliche Verordnung überträgt für die Dauer des Ausnahmezustandes in Cattaro dem jeweiligen Commandanten der militärischen Streitkräfte die gesammte Vollzugsgewalt zur selbstständigen Ausübung.

Der „Neuen freien Presse“ wird in einem Privat-Telegramm aus Cattaro vom 27. d. M. gemeldet: Der gestrigen Expedition unter Oberst Jordanowich ist die Entsetzung des Forts Dragali nicht gelungen. Die Oesterreicher, welche von etwa 2000 Insurgenten hart bekränzt wurden, mußten das Hochplateau von Dragali räumen und zogen sich mit ziemlichem Verlasten nach Risano zurück. Die Forts Dragali und Ezkwoice sind fortdauernd von Insurgenten besetzt.

Pesth, Donnerstag 28. October.

Das Stadtgericht hat dem Criminalgerichte die Akten des Prozesses gegen Karageorgewitsch vorgelegt. Das Stadtgericht hat gegen den Fürsten die Todesstrafe, gegen die beiden Mitschuldigen, Stanowitsch und Fieslowitz, eine fünfzehn- resp. zwanzigjährige schwere Kerkerhaft beantragt.

Paris, Donnerstag 28. October.

Die „Amtliche Zeitung“ theilt mit, daß der Senatsconsult über Ernennung von Ministres und der Gesetzesentwurf, betreffend den unentgeltlichen Volksunterricht, dem Staatsrathe vorgelegt sind.

Florenz, Donnerstag 28. October.

Der Finanzminister veröffentlicht das Dekret zur Subscription auf die Kirchengüter-Anleihe. Die Subscription soll vom 4. bis 12. November dauern, der Emissionscourse 77 sein. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. October. Für das Inland sind 50 und für das Ausland 80 Millionen bestimmt.

Barna, Mittwoch 27. October.

Der von R. f. f. h. heute hier eingetroffene Kaiser von Oesterreich hat sich soeben nach Konstantinopel eingeschifft.

Konstantinopel, Montag 25. October.

Gestern Nachmittag stattete der englische Botschafter Elliot dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen von Hessen in dem Palaste des Beglerbeg einen Besuch ab. Heute Vormittag besuchten die Prinzen den Großvezier in dessen am Bosporus belegenen Palaste, alsdann begaben sie sich nach der Stadt, um in cognito die Bazars zu besichtigen, nahmen bei der Gemahlin des preussischen Legationsrath Uebel ein Frühstück ein und empfingen später im Palaste des Beglerbeg, das diplomatische Corps. Der Sultan giebt heute Nachmittag in dem Palast Dolmabaltische ein Galadiner. Bei den Dardanellen erwartet den Kronprinzen ein Telegramm des Großveziers, wodurch ihm Seitens des Sultans die freie Durchfahrt durch die Dardanellenstraße für seine Schiffe angeboten wird. Der Herzog von Aosta ist, begleitet von dem italienischen Gesandten, Grafen Darbolani, heute

Mittag hier eingetroffen. Er wurde von den Mitgliedern der hiesigen italienischen Colonie, welche sich auf vier Dampfbooten befanden, begrüßt und vom Sultan im Palaste Dolmabaltische herzlich empfangen. Der österreichische Viceadmiral v. Tegetthoff und der Botschafter v. Prokesch-Osten sind heute mit den Schiffen „Elisabeth“, „Hesgoland“ und „Greif“ nach dem Schwarzen Meere abgegangen, um den Kaiser von Oesterreich in Barna zu empfangen. Der Großvezier und der Serdar Strem, Omer Pascha, haben sich heute Nachmittag mit einem Kriegsschiffe und einer Yacht des Sultans gleichfalls zur Begrüßung des Kaisers von Oesterreich nach Barna begeben. Die hier ansässigen Oesterreicher, an Zahl etwa 4000, haben ein Comité von 40 Mitgliedern erwählt, welches die Arrangements für den Empfang des Monarchen treffen soll.

## Politische Rundschau.

Man erwartete am Mittwoch Abend den Bundeskanzler und Ministerpräsidenten Grafen Bismarck in Berlin. Ob derselbe nunmehr wieder andauernd dort bleiben wird, ist noch ungewiß; doch ist mit dem Rücktritt des Hrn. v. d. Heydt einer derjenigen Gründe beseitigt, welche ihn so lange fern zu bleiben veranlassen. Auffallend bleibt nur die Thatsache, daß die Reconstruction des Ministeriums, an dessen Spitze er doch nominell noch immerhin steht, ohne jede unmittelbare Mitwirkung desselben vorgenommen ist.

Die Conservativen hatten Alles aufgeboten, um keinen Andern als den Grafen v. Königsmarck ins Finanzministerium hinein zu lassen. Die Ernennung Camphausen's verstimmte in den feudalen Kreisen ungemein. Nur Königsmarck wäre ein Mann nach ihrem Herzen gewesen. Camphausen, halb und halb Liberaler, wird, so argumentirt man, den Fall noch anderer Minister herbeiführen, und es wird auch ganz richtig sein, daß sich Eulenburg, Mühlner, Selchow, Ippenlig schwer werden halten können. Sie wären mit der Heydt'schen Finanzpolitik viel zu eng liirt. Der allliberale Camphausen hat mit dem System Eulenburg-Mühlner keinerlei Gemeinschaft, wenn seine Opposition dagegen auch noch so milde gewesen ist. Wir stehen mit dem Rücktritt Heydt's erst beim Beginn der eigentlichen Krisis. Die genannten Minister können noch eine Zeit lang im Amt bleiben, aber ihre Tage sind gezählt. Fiel Heydt, noch ehe der Etat zur Berathung gestellt war, so wird Eulenburg bei der Kreisordnung und Mühlner beim Schulgesetz fallen. Warum sollten sie sich länger halten als Heydt, dem der Reich nachsagen muß, daß er um so Manches in Preußen große Verdienste hat? Worin die Verdienste der Minister Eulenburg und Mühlner bestehen, das sage man uns, wir wissen es nicht. Uns kommt es sehr wahrscheinlich vor, daß Camphausens Abneigung gegen das derzeitige Regime so manchem seiner Collegen das Zusammensein mit ihm außerordentlich erschwert, ja unmöglich macht, wenn auch nicht heut und nicht morgen schon der Telegraph einen neuen Ministerwechsel meldet. Camphausen ist ein sehr ehrenwerther Mann. Wenn ihm Dies oder Jenes nicht gelingt, was er sich vorgesetzt hat, so nimmt er ohne Weiteres den Abschied. Er ist sehr reich und völlig unabhängig. Es scheint, als habe ihn Delbrück empfohlen, mit dem er eng befreundet ist, und wen Delbrück zum Minister empfiehlt, der muß sehr tüchtig sein. Camphausen kennt die preussischen Finanzverhältnisse in- und auswendig. Schon

als Präsident der Seehandlung war er in der Lage, Alles genau verfolgen zu können und zu müssen: die Verfassung wird seine einzige Richtschnur sein. Ob er sich auf die Dauer mit dem Kriegsminister v. Roon verträgt, wir wagen es nicht zu behaupten. Camphausen ist nach jeder Seite hin sehr selbstständig, und sagt ihm die Roon'sche Art nicht zu, so geht er flugs von daan. Von sämmtlichen Kandidaten, die genannt waren, ist Camphausen ganz unzweifelhaft der geeignetste und beste. Er darf nicht mit seinem Bruder verwechselt werden, der im vereinigten Landtage eine Hauptrolle spielte und 1848 Ministerpräsident war. Der Letztere heißt Ludolf, der Finanzminister Otto. Der Revolutionsminister ist bedeutend älter, vielleicht nicht so befähigt wie Heydt's Nachfolger. Ob dieser im Stande sein wird, reformatorisch durchzugreifen, das wagen wir nicht zu behaupten, das wird von den Ereignissen abhängen, auf deren möglichst baldigen Eintritt Alle warten, noch mehr von den Bestimmungen an maßgebender Stelle.

In der Behandlung des Etats wird durch die Ernennung des bisherigen Präsidenten der Seehandlung, Geheimrath Camphausen, zum Finanzminister nichts geändert. Der Minister hat sich Vorschläge für einzelne Positionen vorbehalten; wohl aber heißt es, er werde von dem Zuschlage von 25 pCt. zu der Klassen- und Einkommensteuer als Deckungsmittel für das Deficit Abstand nehmen und hierbei die Initiative ergreifen. Die Angelegenheit wegen der Eisenbahnprämienanleihe hat den Sturz des Hrn. v. d. Heydt nicht verhindert, sie hat nur den Boden aus dem Fasse geschlagen. Der Freiherr war schon am Tage wo über seine Denkschrift im Reichstage debattirt wurde, geopfert.

Die Hoffnungen, welche die preussische Finanzverwaltung an die Einführung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 geknüpft hatte, sind nur in sehr geringem Maße in Erfüllung gegangen. Es hat sich auch hier bewährt, daß theoretisches Ideal und praktische Wirklichkeit durch eine schwer zu überbrückende Kluft getrennt sind. Unstreitig ist es einer der obersten Grundsätze der Finanzwissenschaft, daß Steuern nur von reinem Einkommen zu entrichten sind, und daß jeder Bürger verpflichtet ist, nach Verhältniß des reinen Einkommens, das er unter dem Schutze des Staats genießt, zur Unterhaltung des letzteren beizutragen. Wäre es möglich, ohne ein allzu lästiges und quälendes Eindringen in Privatverhältnisse die Vermögens-Umstände und die Revenuen der Staatsangehörigen genau und zuverlässig zu erforschen, so würde die bunte Musterkarte unseres Steuerwesens vielleicht eine erhebliche Vereinfachung erfahren können und dem Erfordernisse einer gleichmäßigen und der Prästationsfähigkeit entsprechenden Belastung der Einzelnen wäre damit Genüge geschehen.

Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens kann auf dreierlei Weise bewerkstelligt werden, entweder ohne Einwirkung der Staatsbehörden, lediglich durch Schätzungen von Commissionen, die aus dem Kreise der Besteueren hervorgegangen sind, oder durch Selbstanschätzung der letzteren mit oder ohne eidstattliche Versicherung, oder endlich durch ein gemischtes System, wie es die Stadt Berlin anscheinend mit glänzendem Erfolge in ihrem Steuerregulativ gethan hat. Nach der Regierungsvorlage, die sich im Wesentlichen an die Bestimmungen des letzteren anlehnt, soll das Veranlagungs-Verfahren in Zukunft folgende Gestalt annehmen:

Bezugs Einschätzung der Steuerpflichtigen wird für jeden Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt unter dem Voritze eines von der Bezirksregierung zu ernennenden Commissars eine Commission gebildet, deren Mitglieder aus den Eingekessenen des Einschätzungsbezirks zu zwei Dritttheilen von der Kreis- resp. Gemeindevertretung gewählt und zu einem Dritttheil von der Bezirksregierung berufen werden. Der Vorsitzende der Commission hat alljährlich eine Liste der mutmaßlich einkommensteuerpflichtigen Personen anzufertigen und jeder in die Liste aufgenommene Steuerpflichtige ist gehalten, den Betrag seines Einkommens nach Maßgabe eines von dem Finanzminister festzustellenden Formulars anzugeben. Diese Selbstdeclaration ist insofern keine obligatorische, als sie in das Belieben des Steuerpflichtigen gestellt ist und dieser sie, wenn er will, unterlassen kann; nur geht der Letztere alsdann jedes Reclamationsrecht verlustig und muß sich für das laufende Steuerjahr die von der Commission bewirkte Einschätzung gefallen lassen. Die eingereichten Declarationen werden von der Commission geprüft, und sofern sich begründete Zweifel ergeben, ist dieselbe befugt, eine Erläuterung und Ergänzung von dem Steuerpflichtigen zu fordern. Auf Grund der geprüften Selbstdeclaration, der anderweit bekannten Verhältnisse und aller sonst zu Gebote stehenden Hilfsmittel wird die Steuerstufe der Censiten von der Commission festgestellt.

Damit aber der Grundsatz: höheres Einkommen, höhere Steuer, mehr als bisher zur Geltung komme, ist der Tarif in zweckmäßiger Weise umgestaltet und in die bisherige Steuerscala sind zahlreiche Mittelstufen eingeschoben. Das Reclamationsverfahren ist gleichfalls abweichend von dem gegenwärtig üblichen geregelt. Die Zwischeninstanz der Reclamation oder die Befugnis der Steuerpflichtigen, die Veranlagungscommission zu einer freiwilligen Aenderung der Steuerstufe zu bestimmen, ist fortgefallen. Ueber Beschwerden wegen zu hoher Besteuerung hat in erster Instanz die Bezirkscommission und in letzter Linie die Centralcommission zu entscheiden, deren Mitglieder ebenfalls zu zwei Dritttheilen gewählt, zu einem Dritttheil aber von der Staatsbehörde ernannt werden. Um durch äußere Mittel auf die Richtigkeit der Selbstdeclaration hinzuwirken, sind Vermögensstrafen vorgeschrieben für diejenigen, welche wissenschaftlich einen Theil ihres Einkommens verschweigen, oder die bei der Verantwortung der ihnen zur Erläuterung oder Ergänzung ihrer Declaration vorgelegten Fragen wissenschaftlich unrichtige Angaben machen.

Manche dieser Bestimmungen werden bei den Häusern des Landtags voraussichtlich auf Widerstand stoßen. Man wird vermuthlich eine gleichzeitige und genaue Feststellung des Formulars für die Selbsteinschätzung fordern, man wird sich nicht dazu verstehen wollen, eine so erhebliche Anzahl von Mitgliedern der Einschätzungs- und Reclamations-Commissionen durch die Regierung ernennen zu lassen und vielleicht den wiederholt hervorgetretenen, allein bei der Natur unseres Steuersystems schwer durchzuführenden Anspruch der Contingentirung erheben.

Wie dem aber auch sei, die bisherige Art der Veranlagung der Einkommensteuer ist mit den Grundsätzen der Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft nicht verträglich und die Umgestaltung um so mehr geboten, als die Staatssteuern für die Veranlagung der Gemeinde-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben häufig die Grundlage bilden. Hoffentlich wird es auch hier gelingen, zwischen den verschiedenen Wünschen und Bestrebungen der Volksvertretung und der Regierung einen dem allgemeinen Wohle entsprechenden Ausgleich zu finden.

Im Schooße des preussischen Ministeriums beschäftigt man sich auch mit der Haltung, welche die Regierung eventualiter in der Klosterfrage einzunehmen haben dürfte. Die Meinungen sind getheilt. Hier hält man eine rein defensiv Stellung als die alleinige durch das Gesetz gebotene, dort wird hervorgehoben, daß die Inassen der Klöster ihren Vorgesetzten, die ihnen in manchen Fällen gar nicht einmal bekannt sein mögen, unbedingten Gehorsam leisten müssen und daß diesem gesetzwidrigen Handeln dadurch entgegenzutreten sein dürfte, daß man die Klöster nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zum Einreichen ihrer Statuten und zum Namhaftmachen ihrer Mitglieder anhalte, auch darauf sehe, daß Zuwendungen an Klöster, welche die Summe von 1000 Thln. übersteigen, nicht ohne vorherige Genehmigung des Staates von den Klöstern angenommen werden dürfen. — Diese letztere Ansicht wird in parlamentarischen Kreisen beifälliger aufgenommen, als die erste, welche sich rein in der Defensiv hält. —

## Locales und Provinzielles.

Danzig, den 29. October.

— Die Regierung hat neuerdings sehr genaue Ermittlungen über den Wechsel im Besitze des ländlichen Grundeigentums anstellen lassen. Es dürfte die Thatsache interessant sein, daß sich dabei als Durchschnittszeit, welche ein Gut in Preußen in ein und demselben Besitze bleibt, eine Dauer von nur 17 Jahren herausgestellt hat.

— Die bebauerlichen Vorgänge auf dem Gebiete des Versicherungswesens, welche die jüngste Vergangenheit aufweist, haben wenigstens die eine gute Wirkung gehabt, die Aufmerksamkeit der Behörden auf das Gebahren der Versicherungs-Gesellschaften zu erhöhen und da, wo sie Unregelmäßigkeiten vermuthen konnten, plötzlich und unvorhergesehen einzugreifen. Wir haben uns stets dafür ausgesprochen, daß eine Staats-Aufsicht, die nicht auf unnütze Placereien hinausläuft, sondern sich auf Revision der Vermögensbestände, Reserven zc. der Gesellschaften beschränkt und den Nachweis fordert, daß die vorhandenen Kapitalien sich in Uebereinstimmung mit den Büchern befinden, nur einem unzweifelhaften Bedürfniß Rechnung trägt. Wir begrüßen daher die neuerdings hervorgetretene Rührigkeit als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die mit dem staatlichen Aufsichtsrecht verbundenen Pflichten strenger wahrgenommen werden sollen, als bisher.

— Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Brigg „Musquito“ am 26. d. in Bigo angekommen.

— Begünstigt durch die warme Bitterung des Jahres 1863 hatten sich in einem großen Theile der Staatsforsten, namentlich in einem Theile von Westpreußen, in den Provinzen Posen und Schlesien die Insekten in einer solchen Menge und Ausdehnung verbreitet, daß für die Erhaltung der von denselben besessenen Holzbestände ernstliche Gefahr bestand. Dieselbe darf durch die energischen Vertilgungsmaßregeln in Verbindung mit den der Vertilgung zuhülfegekommenen Einwirkungen der Natur gegen die weitere Entwicklung und Vermehrung der Insekten als möglichst beseitigt angesehen werden. Die hierdurch verursachten Kosten sind freilich bedeutend, indem dieselben über 176,000 Thlr. betragen.

— Mit nächstem Montag, den 1. Novbr., tritt auf der Eisenbahn-Strecke Danzig — Neufahrwasser der Winter-Fahrplan in Kraft; wir haben auf der letzten Seite d. Bl. den Abgang und die Ankunft der Züge nach dem veränderten Plane abgedruckt. — Sehr angenehm ist es für die Bewohner Neufahrwassers, welche das Theater besuchen wollen, daß ein Zug Abends 6 Uhr 11 Min. von dort abgeht und nach dem Schluß des Theaters um 9 Uhr 31 Minuten von hier wieder abgelaufen wird.

— Morgen Nachmittag soll die neue Olivaerthor-Brücke Seitens der Fortification dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

— In der gestrigen Versammlung des Gewerbevereins wurden einige Titel der neuen Gewerbeordnung durch den Hrn. Nybheneth verlesen. Herr Dr. Kirchner machte die Mittheilung, daß der an einem eisernen Ofen angebrachte, in vergangener Sitzung vorgezeigte Ofenregulator sich sehr gut bewähre. Eine Frage: wie kommt es, daß das hiesige Bier so schlecht und das Königsberger Bier so gut ist, gab zur Discussion Veranlassung. Man war allgemein der Ansicht, daß unser Danziger Bier fast ungenießbar und das beste Mittel, die Brauer zu zwingen, besseres Bier zu geben, dieses sei, eine Zeit lang kein Bier zu trinken. Ueber die Gründe, weshalb das Bier so schlecht sei, traten verschiedene Ansichten hervor. Von einer Seite wurde behauptet, daß bei den enormen Hopfenpreisen die Tonne Bier für 6 Thlr. nicht herzustellen sei, wogegen eingewendet wurde, daß die niedrigen Gerstenpreise die hohen Hopfenpreise ausgleichen und daß, obgleich in Königsberg die Tonne Bier 8 Thlr. kostet, wir dasselbe hier am Orte doch nur wie unser schlechtes Danziger Bier mit 1 Sgr. 6 Pf. bezahlen, daher müsse der Preis von 6 Thln. pro Tonne ein sehr angemessener sein. Von anderer Seite wurde der Mangel an Lagerräumen angeführt, aber auch dieser Einwand beseitigt durch den Nachweis, daß Lagerräume genug vorhanden wären. Schließlich wurde behauptet, daß durch die Einführung der fremden Biere sich unsere Brauer genöthigt gesehen, solche selbst zu brauen und als fremde Biere zu theueren Preisen zu verkaufen, und daß unser Danziger Bier für den Preis von 6 Thln. pro Tonne eben so gut hergestellt werden könnte, als das Königsberger Bier; daß ferner nach dem Ausspruche eines hiesigen Brauers sich die Danziger auch mit schlechtem Bier abspesen ließen, und so lange diese damit zufrieden seien, es der Vortheil der Brauer erheische, nur solches zu liefern.

— Heute haben die Arbeiter zur Legung der Wasserröhren über die Hohe-Thorbrücke begonnen.

— Am 1. t. Mts. werden 24 vom hiesigen Gericht abgeurtheilte Verbrecher nach den Zuchthäusern Graubenz, Mewe und Rhein abgeführt, welche zusammen 93 Jahre abzubüßen haben. Der frühere Rentant Christ wird nach Mewe abgeführt.

— Wie es sich nachträglich herausgestellt, hat der Laufbursche des Kaufmanns G. schon früher zu verschiedenen Malen Vorschußbriefe zur Post aufgegeben und den deklarirten Betrag gezahlt erhalten, welcher von den auf den betr. Briefen als Absender bezeichneten Personen nicht anerkannt wurde, so daß die Briefe als unbestellbar hierher zurückgelangten.

— In der Weichsel am Sandkrüge wurde gestern eine männliche Leiche aufgefunden. Nach den bei derselben vorgefundenen Papieren schließt man, daß es die Leiche des Rahnschiffers Schwarz aus Landsberg a. d. W. ist.

— Der Gymnasial-Lehrer Albert Trosien in Gumbinnen, ein geborener Danziger, ist zum Gymnasial-Direktor in Hohenstein ernannt.

## Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Als die Hofbesitzerin Wensorra aus Schüddeltau am Abend des 29. April d. J. mit ihren Insulenten, unter denen sich das Dienstmädchen Tokarski befand, vom Felde nach Hause ging, überholten sie in der Nähe des Dorfes mehrere Wagen des Hofbesizers Horn aus Schüddeltau. Beim letzten dieser Wagen befand sich der Hofbesizersohn Rob. Horn, welcher im Vorbeifahren der Tokarski einen Schlag mit der Peitsche versetzte. Nachdem er noch eine kleine Strecke weiter gefahren, hielt er an, sprang von dem Pferde ab und hieb der Frau Wensorra mit dem Peitschenstiel so kräftig auf den Kopf, daß der Stiel entzwei sprang. Außerdem stieß er derselben mit der Faust vor die Brust und unter das Kinn. Dann wandte er sich zur Tokarski und gab dieser ebenfalls mehrere Faustschläge auf den Kopf. Er soll dabei seine Tabakdose in der Hand gehabt und mit derselben geschlagen haben. Horn hat eingeräumt, den Frauen einige leichte Schläge versetzt zu haben, behauptet aber, dazu durch fortgesetztes Schimpfen derselben, die ihn deshalb verspottet hätten, weil er nur ein Auge habe, veranlaßt zu sein. Unter Annahme milderer Umstände wurde Horn wegen vorläufiger Mißhandlung zu 25 Thln. Geldbuße event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Der Kaufmann Louis Leopold Preuß, seinem ursprünglichen Stande nach, Buchbinder, hatte sich im Jahre 1854 hier selbst als Buchbinder etablirt und verkaufte ausschließlich eigene Fabrikate. Im Jahre 1862 dehnte er sein Geschäft zu einem Galanterie-Geschäfte aus und führte die Buchführung ein, welche 1862 ein Vermögen von 2887 Thln. ergab. Ende 1863 stellte Preuß seine Zahlungen ein, mit einer Unterbilanz von 2798 Thln. Preuß ist nun beschuldigt, im Jahre 1863 und 1866 die Ziehung einer Bilanz unterlassen zu haben. Er überreichte eine später unter seinen Papieren vorgefundene Bilanz aus dem Jahre 1866, welche vom Sachverständigen, Bücherrevisor Haffe, als ordnungsmäßig aufgestellt erachtet wird. Dieser Bilanz ist zwar keine Inventur vorangegangen, indeffen ist nach dem Gutachten des Hrn. Haffe das Geschäft des Angeklagten von der Beschaffenheit, daß eine Inventur nicht in jedem Jahre geschehen kann, und da ferner der Fall aus dem Jahre 1863 verjährt ist, erkannte der Gerichtshof Freisprechung.

3) Die verehel. Arbeiterin Adelgunde Bajinski aus Neufähr, welche angeklagt ist, dem Arbeiter Bratich ein Paar Stiefel gestohlen zu haben, wurde freigesprochen.

4) Der Schleifermeister Adolf Rosjak von hier verurtheilt am 26. Juni d. J. dem Arbeiter Peter Streng, aus Ziegenfelde Vahenhal, hier selbst auf dem Holzmarkt, ohne jede Veranlassung, einen Stoß, sagte denselben sodann mit der einen Hand bei den Haaren und versetzte ihm mittelst eines Messers mehrere Wunden am Kopfe. Der Gerichtshof erkannte 1 Monat Gefängniß.

5) In einer Nacht im August d. J. fand der Schuttmann Habiszke am Braufenden Wasser quer über der Straße den Maschinisten Joseph Kreuzberg aus Elbing (vom Elbinger Dampfboot „Vorwärts“) liegen. Er hob ihn auf und überzeigte sich, daß er total betrunken war. Sein Anerbieten, ihn nach Hause zu führen, wies Kreuzberg zurück, und als demnächst Habiszke äußerte, daß er ihn dann nach dem Thurm bringen müsse, schimpfte Kreuzberg und schlug dem Habiszke in's Gesicht. Kreuzberg, unter der Anklage der Mißhandlung eines Beamten, schützte totale Betrunkenheit vor, welche der Gerichtshof nach der Erklärung des Habiszke auch annahm und daher auf Freisprechung erkannte.

6) Die unverheh. Marie Elisab. Bradtke hat geständig bei Gelegenheit eines Schäferstündchens, das sie auf dem Beschlage der Königl. Bank mit dem Schuhmachermeister Dzanosowski von hier feierte, dem Erzern geständig ein Portemonnaie mit 3 Thln. aus der Tasche gestohlen. Sie wurde dafür im wiederholten Rückfalle des Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

7) Der Zimmergeselle Carl Ludwig Romski aus Weichselmünde hat geständig im Sommer d. J. zu Neufahrwasser dem Restaurateur Dreyer, bei welchem er arbeitete, verschiedene Sachen, als 18 Tischmesser, 20 Gabeln, Theelöffel, Seidel und Gläser gestohlen. Er erhielt 1 Monat Gefängniß und Exerzitur.

8) Am 9. d. Mts. wurde der verehel. Bornowski aus Scharfenort, während sie auf dem hiesigen Fischmarkt Fische kaufte, ihr Portemonnaie mit Geld aus der Kleidertasche gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls lenkte



# Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 31. Octbr. (Abonn susp.)  
Zum ersten Male: **Auf eigenen Füßen.**  
Gesamtpose in 5 Bildern nebst einem Vorspiel  
von Emil Bohl und H. Wilken. Musik  
von A. Couradi.

**Emil Fischer.**

## Programm

des  
**zweiten Abonnements-Concerts**  
Sonabend, 30. October 1869  
im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

### Erste Abtheilung.

- 1) Ouverture zur Oper „Oberon“ von C. M. v. Weber.
- 2) Sehnsucht von Jensen, gesungen  
Widmung von Schumann, } von Herrn Arnold.
- 3) Ich setze den Fall. Deklamation, vorgetragen von  
Fräul. Zeiske.
- 4) Duett aus der Schöpfung von Haydn, gesungen  
von Herrn und Frau Rüksam.
- 5) Der gefangene Admiral. Ballade von Lassen,  
gesungen von E. Fischer.

### Zweite Abtheilung.

- 1) Terzett aus der Oper „Joseph in Aegypten“,  
gesungen von Fr. Winkler, Herrn Grisa und  
E. Fischer.
- 2) Abendlied von Schumann. Variationen in A- dur  
von Beethoven, op. 12, vorgetragen vom Musik-  
director Herrn Mecklenburg und dem Concert-  
meister Herrn Raschkewitz.
- 3) Verlust von Rubinstein, } gesungen  
Stille Liebe von Langert, } von Fr. Winkler.
- 4) Deklamation. Gott und die Bajadere von Göthe,  
vorgetragen von Herrn Kraus.
- 5) Variationen für die Zither, vorgetragen von  
Herrn Lang.

### Dritte Abtheilung.

- 1) Concert in C-moll von Beethoven, 1. Satz, vor-  
getragen von Herrn Mecklenburg.
- 2) Das Herz am Rhein. Lied von Hill, vorgetragen  
von Herrn Rüksam.
  - a) Lied von Schubert, } vorgetragen
  - b) Lied von Hölzel, } von Frau Rüksam-Veit.
- 3) Liebchen, wo bist du? von Marschner, gesungen  
Sehnsucht von Rubinstein, } v. Fr. Tellini.
- 4) Plattdeutsches Gedicht von Reuter, vorgetragen  
von Fräul. Waldau.
- 5) Unter blühenden Mandelbäumen. Romanze aus  
der Oper „Euryanthe“ von C. M. v. Weber,  
gesungen von Herrn Grisa.
- 6) Quintett aus „Meistersinger“ von Wagner, ge-  
sungen von den Damen Winkler und Tellini,  
und den Herren E. Fischer, Grisa und Arnold.

Billetverkauf im Theaterbureau.

Anfang 6½ Uhr.

Stralsunder Spielkarten zu haben  
bei **L. G. Homann.** Breverg.

**4 picante Lectüren** nebst Illustrationen  
für Herren und  
**4 dergl. mit photogr. Abbild.** für Damen  
versendet gegen Einzahlung von 1 Thlr.  
**Th. Laube's** Buchhandlung in Frankfurt a./O.  
Kellenspring 8.

## Butterpulver.

Da das von einem Speculanten vor einigen  
Zeit angebotene Butterpulver noch sehr viel zu  
wünschen übrig läßt, so habe ich keine Mühe und  
Kosten gespart, ein Pulver auszumitteln, welches in  
jeder Beziehung allen Anforderungen wirklich ent-  
spricht. Dasselbe beschleunigt zu jeder Jahreszeit das  
Buttern, man erzielt eine bedeutend größere Ausbeute,  
eine feste, dauerhafte, wohlwasmekende Waare, und  
auch der oft von Mährenflütlung zc. herrührende  
Beigeschmack wird gänzlich beseitigt. Der Preis ist  
für ein Packet mit Gebrauchsanweisung 10 Sgr.,  
für ein großes 1 Rthlr.

**C. Ehrenbaum** in Berlin, Landsberg-Str. 20,  
Direktor des landwirthschaftl. Industrie-Comtoirs.

## Billiger und reeller Verkauf.

Ein 3 Etage maassiges, in bestem baulichen Zu-  
stande und in der Hauptstrasse einer lebhaften Prä-  
vintzstadt gelegenes Haus, große Keller, Speicher,  
Stallungen zc., in welchem die **Restauration**  
nachweislich mit dem besten Erfolg betrieben wird,  
soll wegen **Sterbefall** schleunigst für einen billigen  
Preis und geringe Anzahlung verkauft oder verpachtet  
werden. Aufser der Restauration und Wohnzimmern  
bringt das Haus 200 Thlr. Rente und eignet sich  
zu jedem landwirthschaftlichen Geschäft oder Fabrik.  
Das Nähere in der Exped. d. Blattes.

# Symphonie-Soireen.

Allen Freunden und Verehrern der klassischen  
Musik erlaubt sich Unterzeichneter ganz gehorsamst  
anzuzeigen, daß derselbe im Laufe dieses Winters  
**vier Symphonie-Soireen à la Bilse**  
mit der Kapelle des 3. Ostpreussischen Grenadier-  
Regiments No. 4, unterstützt von den tüchtigsten  
Künstlern Danzigs im **Saale des Schützen-  
hauses** zu geben gedenkt, und nur die bedeutenden  
Kosten zu decken zum recht zahlreichen Abonnement mit  
dem Bemerken einladet, daß in diesen Soireen nur  
nummerirte Stühle gesetzt werden. Die Listen  
liegen in den Musikalien-Handlungen der Herren  
**Eisenhauer, Habermann und Ziemssen** aus. Das  
Billet kostet zu allen vier Soireen **1 Thlr. 10 Sgr.**  
Kassenpreis **15 Sgr.** Das Orchester wird aus  
**50** Künstlern bestehen.

**H. Buchholz.**  
Königl. Militär-Musikdirector.

**Haushaltungskalendar,** — landw.  
Kalendar, — Damentkalendar, — Notizbücher, —  
Kalendar für Aerzte, Juristen, Beamte, — Tafel-  
kalendar zc. zc. zu haben bei

**L. G. Homann, Topengasse 19.**

## Manchern

biete ich zu dem billigen Preise von  
**№. 2. 22½ Sgr.** pr. 250 Stück,  
**№. 1. 10** „ pr. 100 Stück,  
zwei äußerst empfehlenswerthe, Qualitätsvolle  
**Ambalena-Cigarren.**  
**G. W. Starklop,**  
Langgasse 36, 1 Treppe.

**Eine exquisite milde Habana-Cigarre**  
**à 25 Thlr. pr. Mille,**  
empfehle ich vollen Regalia-Rosen  
**G. W. Starklop,**  
Langgasse 36, 1 Treppe.

# Winter-Mäntel und Jacken

in den neuesten Facons von den einfachsten bis elegantesten Stoffen  
empfehle zu billigen festen Preisen  
**Hermann Gelhorn,**  
49. Langgasse 49.

## Um nun mit dem vorhandenen Restbestande des Leinen- und Wäsche-Lagers

möglichst schnell gänzlich zu räumen, sind die Preise von heute ab, wie folgt, herabgesetzt:  
**Gebirgsleinen,** ein sehr dauerhaftes Gewebe, per Stück, welches früher 9—10 und 12 **Rth.**  
gefordert hat, ist das Stück von 30—52 Ellen pr. 7, 8, 9 **Rth.**  
**Greifenberg und Hirschberger Leinen,** fr. 10—14 **Rth.** i. 8, 10—11 **Rth.**  
**Prima Creas-Leinen,** gestärkt u. ungeklär., in den No. 40—80, i. St. um 1, 2, u. 3 **Rth.** unter Liste.  
**Handtücher** pro Elle 1½, 2, 2½, 3 und 4 **Sgr.**  
**Tischtücher, Servietten, Tafelgedecke** mit 6 u. 12 **Servietten** ebenfalls zu sehr billigen Preisen.  
**Nein leinene Taschentücher**  
in einer Auswahl von mehreren Hundert Dyd. in schliesslichem Fabrikat, das halbe Dyd. für Kinder von  
10 **Sgr.** für Herren und Damen das halbe Dyd. zu 20, 22½, 25, 30 u. 40 **Sgr.** in englischem und  
**Bielefelder Fabrikat,** welche früher 35, 40, 50—80 **Sgr.** gekostet, jetzt für 25, 30, 40, 60 **Sgr.**

## Herren-Unterkleider und Strümpfe

in guter Auswahl vorhanden zu sehr billigen Preisen.  
**Das Herren- und Damenwäsche-Lager**  
ist ebenfalls noch gut assortirt und sind die Preise, auch von diesen Sachen um ein Bedeutendes herabgesetzt.  
Ausserdem enthält das Lager noch eine sehr gute Auswahl

## Sieb-, Mull-, Gaze-Gardinen, feine und extra feine

**Planelle und Frisaden,**  
Parchend und Cord, Satin, Dimiti, Piqué, Schirting, Schiffon, verschiedene Stickereien,  
Stulpen, Kragen und Manschetten zc.

## Magnus Eisenstädt,

Langgasse 17.  
**Bunte Bettzeuge, Bettdrill und Zulette** ebenfalls billig.

## Fahrplan auf der Ostbahn.

Abgang:		Bahnhof Danzig.		Ankunft:	
4 u. 50 M. Morgs.	Sitzzug nach Berlin.	7 u. 26 M. Morgs.	Sitzzug von Eydtubnen		
7 u. 54 M. Morgs.	Courierzug nach Eydtubnen.	9 u. 49 M. Vorm.	Courierzug von Berlin.		
11 u. 41 M. Mittags.	Personenzug nach Berlin u. Eydtubnen.	4 u. 1 M. Nachm.	Personenzug aus Berlin u. Eydtubnen.		
6 u. 57 M. Nachm.	Courierzug nach Berlin.	9 u. — M. Abds.	Courierzug von Eydtubnen.		
7 u. 26 M. Abds.	Sitzzug nach Eydtubnen.	10 u. 22 M. Abds.	Sitzzug von Berlin.		

## Fahrplan auf der Strecke Danzig-Neufahrwasser vom 1. November d. J. ab bis auf Weiteres.

		Morgens	Vormittags	Nachmittags	Nachmittags	Abends
Lege Thor . . .	Neufahrwasser	7 u. 41 M.	10 u. 4 M.	1 u. 29 M.	4 u. 16 M.	9 u. 15 M.
Hohe Thor . . .		7 u. 57 M.	10 u. 18 M.	1 u. 45 M.	4 u. 32 M.	9 u. 31 M.
Neufahrwasser		8 u. 12 M.	10 u. 30 M.	2 u. — M.	4 u. 47 M.	9 u. 46 M.

Von Neufahrwasser nach Danzig.		Vormittags	Vormittags	Nachmittags	Abends	Abends
Neufahrwasser		9 u. — M.	11 u. — M.	3 u. 15 M.	6 u. 11 M.	10 u. 15 M.
Hohe Thor . . .		9 u. 17 M.	11 u. 14 M.	3 u. 32 M.	6 u. 28 M.	10 u. 32 M.
Lege Thor . . .		9 u. 31 M.	11 u. 28 M.	3 u. 46 M.	6 u. 42 M.	10 u. 46 M.

## Neuester Post-Bericht des Post-Amtes Danzig.

Abgang:		Täglich		Ankunft:	
N. d. Berent	Personenpost 12½ Uhr früh.	Bon Berent	Personenpost 11 Uhr Vorm.		
do.	Personenpost 11 Uhr Mittags.	do.	Personenpost 3 u. 45 M. früh.		
do.	Personenpost 5½ Uhr Nachm.	do.	Personenpost 5½ Uhr Nachm.		
Stolp pr. Carthaus	Personenpost 6 Uhr Morg.	Stolp pr. Carthaus	Personenpost 8 u. 50 M. Vorm.		
Carthaus	Personenpost 12 Uhr Mitt.	Carthaus	Personenpost 11 u. 20 M. Nacht.		
Stolp pr. Carthaus	Personenpost 7 Uhr Nachm.	Stolp (Bahnhof)	Personenpost 3 u. 40 M. Vorm.		
Stolp (Bhf.) pr. Neustadt l. P.	Personenpost 12½ Uhr früh.	do.	Personenpost 11 u. 50 M. früh.		
do.	do. 11. Pers. P. 11½ Uhr Vorm.	do.	Personenpost 3 u. 50 M. früh.		
Neustadt	Total-Postenpost 6 Uhr Nachm.	Neustadt	Total-Postenpost 10 u. 35 M. Vorm.		
Stutthof	Karriolpost. F. S. 2½ Uhr früh.	Stutthof	Karriolpost. F. S. 8 u. 20 M. Nachm.		
	F. W. 11 Uhr Vorm.		Karriolpost. F. S. 7 u. 50 M. Nachm.		
Obra Karriolp. 6 u. M. p. Omnibus	1 u. 5 u. Nm.	Obra	Karriolpost 7 Uhr Morgens.		
Langfuhr pr. Omnibus	7½ Uhr Vorm.	do.	pr. Omnibus 1 u. 7 u. Nachm.		